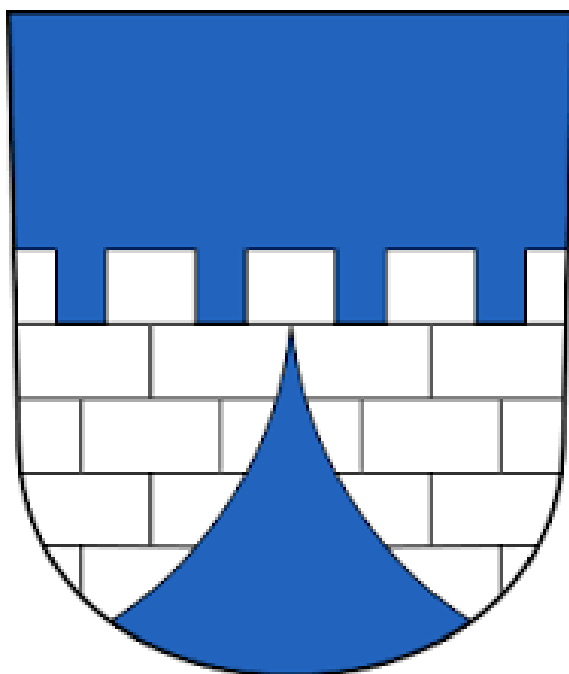
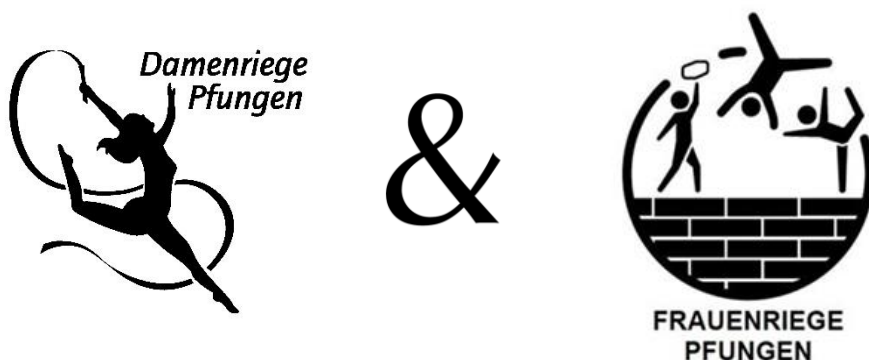


Einladung zur Bundesfeier

Freitag, 31. Juli 2026



Organisiert durch die Damenriege und Frauenriege Pfungen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Pfungen

Wir freuen uns, Sie und Ihre Familie herzlich zur diesjährigen Bundesfeier einzuladen! Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm voller Freude und Gemeinschaft, das Sie nicht verpassen sollten.

Freitag, 31. Juli 2026

Ab 18.00 Uhr erwarten wir Sie gerne auf dem Festplatz hinter der Dorfstrasse 22. Bei schlechtem Wetter findet die Feier in der Mehrzweckhalle Seebel statt.

Um 20.00 Uhr wird die Feier durch den Musikverein Pfungen eröffnet. Anschliessend findet der offizielle Festakt statt. Die Festansprache wird Herr Jürg Stahl – Turner, Präsident Swiss Olympic 2017-2024 und alt Nationalratspräsident – abhalten.

Wir laden Sie herzlich ein, nach dem offiziellen Festakt in unserer Festwirtschaft zu verweilen. Die Festwirtschaft bleibt für den Rest des Abends geöffnet und bietet eine Auswahl an köstlichen Speisen an. Lassen Sie sich von unseren Köstlichkeiten verwöhnen und geniessen Sie eine angenehme Zeit in geselliger Atmosphäre.

Neben der Festwirtschaft wird auch unsere Bar geöffnet sein. Unser Barteam freut sich, Sie mit Getränken und einem Lächeln zu empfangen. Wir hoffen, dass Sie die Gelegenheit nutzen, um in entspannter Umgebung Kontakte zu knüpfen und den Abend mit guten Gesprächen ausklingen zu lassen.

Die Damenriege und Frauenriege wünschen Ihnen eine angenehme und unterhaltsame Bundesfeier 2026 und freuen sich über Ihren Besuch!

Samstag, 1. August 2026

Um 21.00 Uhr Der traditionelle Fackelumzug sowie das Höhenfeuer finden dieses Jahr aufgrund des allgemeinen Feuerverbots **nicht statt**.

Informationen über den Durchführungsort der Bundesfeier erfahren Sie **am Vormittag des 31. Juli 2026 ab 10:00 Uhr** auf der Gemeindehomepage www.pfungen.ch.

Schweizerpsalm

Trittst im Morgenrot daher,
Seh' ich dich im Strahlenmeer,
Dich, du Hoherhabener, Herrlicher!
Wenn der Alpenfirn sich rötet,
betet, freie Schweizer, betet!
Eure fromme Seele ahnt,
eure fromme Seele ahnt,
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

Kommst im Abendglühn daher,
Find' ich dich im Sternenheer,
Dich, du Menschenfreundlicher, Liebender!
In des Himmels lichten Räumen
kann ich froh und selig träumen!
Denn die fromme Seele ahnt
denn die fromme Seele ahnt,
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

Ziehst im Nebelflor daher,
Such' ich dich im Wolkenmeer,
Dich, du Unergründlicher, Ewiger
Aus dem grauen Luftgebilde,
Tritt die Sonne klar und milde,
Und die fromme Seele ahnt
und die fromme Seele ahnt,
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

Allgemeines Feuerverbot im Gemeindegebiet Pfungen

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der grossen Waldbrandgefahr wurde ab dem 26. Juni 2026 durch den Kanton Zürich ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe verfügt. Infolge der weiter andauernden niederschlagsarmen Periode, verbunden mit anhaltend warmen Temperaturen und im Hinblick auf den bevorstehenden 1. August, hat der Gemeinderat Pfungen die Situation bezüglich des Abbrennens von Feuerwerk und des Feuerns im Freien beurteilt.

Die aktuelle Wetterentwicklung lässt keine ausgiebigen und flächendeckenden Regenfälle erwarten, die zu einer deutlichen Entspannung der Gefahrenlage führen würden. Bereits der Funkenwurf eines Grillfeuers oder ein unachtsam weggeworfenes Zündholz könnte zu einem Feuer führen, das sich rasch ausbreitet.

Aus diesen Gründen beurteilt der Gemeinderat die Brandgefahr als erheblich und hat gemäss § 18 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz für das Gemeindegebiet Pfungen ab **Freitag, 10. Juli 2026, 12.00 Uhr, ein allgemeines Feuerverbot** erlassen. Dieses allgemeine Feuerverbot bedeutet konkret:

- Keine offenen Feuer im Freien (auch nicht in Gärten, auf Balkonen oder Grillplätzen)
- Kein Grillieren mit Grillgeräten, die mit Holz oder Kohle betrieben werden (erlaubt sind Elektro- oder Gasgrills)
- Kein Abbrennen von jeglichem Feuerwerk
- Keine Unkrautvernichtung mit Abflammgeräten jeglicher Art
- Keine Höhenfeuer

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf durch den Gemeinderat. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

Gemeinderat Pfungen, Juli 2026

